

Gesuch für die Auszahlung des Todesfallkapitals der Luzerner Pensionskasse

Bitte senden Sie uns diesen Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück, damit wir Ihren Anspruch auf das Todesfallkapital nach Art. 35 unseres Reglements prüfen können.

Auszug aus dem Reglement der Luzerner Pensionskasse (LUPK-Reglement):

Art. 35 Todesfallkapital

- 35.1 Die LUPK richtet beim Tod von aktiv versicherten Personen und von Personen, die eine Invalidenrente beziehen und das Rentenalter noch nicht erreicht haben, ein Todesfallkapital der in Art. 35.3 definierten Höhe aus, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:
- Die verstorbene versicherte Person hinterlässt Anspruchsberechtigte im Sinn von Art. 35.2.
 - Begünstigte Personen gemäss Art. 35.2b müssen von der versicherten Person zu Lebzeiten der LUPK schriftlich mitgeteilt werden und die Anspruchsberechtigten gemäss Art. 35.2b, c und d verlangen die Ausrichtung des Todesfallkapitals innert sechs Monaten seit dem Tod der versicherten Person.
 - ... (*aufgehoben*)
- 35.2 Anspruchsberechtigte im Sinn von Art. 35.1a sind:
1. Prioritätengruppe
 - Der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin mit Anspruch auf eine Leistung gemäss Art. 32.
 2. Prioritätengruppe
Falls sie von der verstorbenen versicherten Person begünstigt worden sind:
 - Person, die mit der versicherten Person während mindestens der letzten fünf Jahre bis zu ihrem Tod ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat, oder
 - Personen, die von der versicherten Person in erheblichem Mass unterstützt worden sind, oder
 - Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.
 3. Prioritätengruppe
 - Kinder der verstorbenen versicherten Person
 4. Prioritätengruppe
 - Eltern und Geschwister der verstorbenen versicherten Person.
- Personen aus einer tieferen Prioritätengruppe haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital, wenn die versicherte Person Anspruchsberechtigte aus einer höheren Prioritätengruppe hinterlässt.
- 35.3 Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht einem Prozentsatz des Altersguthabens der verstorbenen versicherten Person. Der Prozentsatz beträgt für die 1., 2. und 3. Prioritätengruppe 100% und für die 4. Prioritätengruppe 50%. Das Todesfallkapital wird um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen gekürzt. Im Fall von verstorbenen invaliden Personen wird das Todesfallkapital auf der Basis des Betrages des Altersguthabens bei Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente gemäss Art. 39.2a berechnet.
- 35.4 Versicherte können der LUPK schriftlich mitteilen, wie das Todesfallkapital innerhalb einer Prioritätengruppe aufzuteilen ist. Fehlen Anordnungen, wird das Todesfallkapital innerhalb der Prioritätengruppe gleichmässig aufgeteilt.
- 35.5 Personen gemäss Art. 35.2b, die bereits eine Witwen- oder Witwerrente oder eine Lebenspartnerrente aus beruflicher Vorsorge beziehen, haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital.

Angaben zur verstorbenen versicherten Person:

Name:	Vorname:
Adresse:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Zivilstand:
Todesursache (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Unfall	

Angaben zu Ihrer Person:

Name:	Vorname:
Adresse:	Wohnort:
Geburtsdatum:	AHV-Vers.-Nr.: 756.
Zivilstand:	Tel. Nr.:
E-Mail:	

Beziehen Sie bereits eine Witwen-/ Witwerrente oder Lebenspartnerrente einer Pensionskasse?

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
--

Bitte geben Sie an, in welcher Beziehung Sie zur verstorbenen versicherten Person standen.

Bitte senden Sie uns die verlangten Unterlagen zusammen mit dem Gesuchsformular zurück.

Ehegatte/in oder Lebenspartner/in mit Anspruch auf eine Partnerrente oder Abfindung gemäss Art. 32

Lebenspartner/in (mindestens 5 Jahre Lebensgemeinschaft) ohne Anspruch auf eine Leistung gemäss Art. 32

- Unterlagen, welche die gemeinsame Lebensgemeinschaft belegen (z.B. Kopien Konkubinatsvertrag, Begünstigung in Lebensversicherungspolice, gemeinsamer Mietvertrag, Bestätigung Einwohnerkontrolle, Belege über gemeinsame Auslagen für Ferien, Anschaffungen etc.)

Von der verstorbenen versicherten Person massgeblich unterstützte Anspruchsberechtigte (kann auch Lebenspartner/in mit weniger als 5 Jahre Lebensgemeinschaft sein)

- Unterlagen, welche die massgebliche Unterstützung belegen (z.B. Kopien Konkubinatsvertrag, Unterstützungsvereinbarung, Belege für bezahlte Ausbildungskosten, Ferien, Anschaffungen, Miete etc.)

Person, welche für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommt

- Kopie des Geburtsscheins oder Familienbüchleins
- Unterlagen, welche die Unterhaltspflicht belegen (z.B. Kopien Belege für bezahlte Ausbildungskosten, Ferien, Anschaffungen, Miete etc.)

- Kind der verstorbenen versicherten Person**
- Kopie des Familienbüchleins

- Pflegekinder der verstorbenen versicherten Person**
- Kopie Pflegevertrag

- Vater / Mutter**

- Bruder / Schwester (Halbbruder / Halbschwester)**
- Kopie des Familienbüchleins / Familienstandsausweis oder Erbenbescheinigung

Auf welches Konto soll das Todesfallkapital ausbezahlt werden?

<input type="checkbox"/>	Persönliches Postkonto Nr. (IBAN-Nr. angeben): <hr/>
<input type="checkbox"/>	Persönliches Bankkonto: Name und Adresse der Bank: <hr/> IBAN Nr: <hr/> Banken-Clearing-Nr.: <hr/>

Der oder die unterzeichnende Gesuchsteller oder Gesuchstellerin bestätigt, alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beilagen:

Bemerkungen:
